

Forschungsprojekt 3.4.201 (JFP 2006)

# Berufsausbildungsvorbereitung in Betrieben

**Abschlussbericht** 

Brigitte Seyfried Helmut Schmitt (bis 30.03.2007) Brigitte Keck (ab 01.04.2007)

Laufzeit III/06 - I/08

Bundesinstitut für Berufsbildung Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -1308 Fax: 0228 / 107 - XXXX E-Mail: seyfried@bibb.de

www.bibb.de

Abstract	2
1. Ausgangslage	2
1.1 Gesetzliche Regelungen	
1.2 Allgemeine Hinweise	
2. Forschungsziele und Hypothesen	
3. Methodische Vorgehensweise	
4. Ergebnisse	5
4.1 Ergebnisse zu den Jugendlichen (n=398)	
4.2 Ergebnisse zum Betrieb (n=231)	
4.2.1 Sozialpädagogische Betreuung	
4.2.2 Qualifizierungsbausteine	11
4.2.3 Anregungen und Wünsche (n=177)	
4.2.4 Anrechnung und Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen	
4.2.5 Aussagen zur Berufsvorbereitung / Einstiegsqualifizierung	
5. Zielerreichung	
6. Ausblick und Transfer	

#### **Abstract**

Seit 2003 sind Berufsausbildungsvorbereitung und Qualifizierungsbausteine im Berufsbildungsgesetz (BBiG) verankert. Im Juni 2004 wurde das Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung (EQJ) als Unterpunkt des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland – befristet für zunächst drei Jahre – vereinbart. In diesem Programm wurden auch vergleichbare Berufseinstiegsangebote der Wirtschaft in der Berufsausbildungsvorbereitung im Sinne des BBiG gefördert. Die hierbei zu fördernde Zielgruppe sind lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, die während der Maßnahme durch umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden müssen (§ 68 (1) BBiG). Die Förderung der sozialpädagogischen Betreuung kann bei den Arbeitsagenturen beantragt werden.<sup>1</sup>

Das Projekt, verstanden als erkundende Studie, hatte zum Ziel, durch telefonische Interviews Informationen zur konkreten Gestaltung der Berufsausbildungsvorbereitung in Betrieben, vor allem aber zur Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Betreuung und zum Einsatz von Qualifizierungsbausteinen zusammenzutragen und zu bündeln bzw. zu systematisieren.

Durch die zum 01.10.2007 erfolgte vierte Änderung im Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) wurden die sozialpädagogische Betreuung und die organisatorische Unterstützung betrieblicher Ausbildungsvorbereitung (und Ausbildung) zugunsten von lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Jugendlichen neu geregelt.

# 1. Ausgangslage

Der Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) wurde am 01.01.2003 um die Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) und die Qualifizierungsbausteine (QB) erweitert. Besondere Merkmale der BAV sind zum einen die stringente Ausrichtung auf die nachfolgende Berufsausbildung und zum anderen die Möglichkeit zur Durchführung der BAV in und von Betrieben.<sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> § 421m SGB III beinhaltet die Förderung der sozialpädagogischen Begleitung. Im Folgenden wird generell der Begriff sozialpädagogische Betreuung – wie im BBiG ausgeführt – verwendet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im Jahr 2004 führte das BIBB bei 3.028 Betrieben eine telefonische Befragung zu den Themen Berufsausbildungsvorbereitung und Qualifizierungsbausteine nach BBiG durch. Die Ergebnisse zeigten einen geringen Grad an Informiertheit über die Berufsausbildungsvorbereitung. Ebenfalls gering war die Bereitschaft der Betriebe, eine Berufsausbildungsvorbereitung in eigener Regie durchzuführen, trotz der generellen Zustimmung zu einer solchen Maßnahme und zum Konzept der Qualifizierungsbausteine.

3

Am 16. Juni 2004 wurde zwischen der Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft der "Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland" geschlossen. Als ein Unterpunkt des Paktes wurde das Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ) mit einer befristeten Laufzeit vom 01.10.2004 bis 31.12.2007<sup>3</sup> vereinbart. In diesem Programm wurden auch vergleichbare Berufseinstiegsangebote der Wirtschaft in der BAV im Sinne des BBiG gefördert.

#### 1.1 Gesetzliche Regelungen

Berufsausbildungsvorbereitung dient dem Ziel, durch die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranzuführen. Diese Vermittlung kann nach § 69 (1) BBiG insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten erfolgen, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden (Qualifizierungsbausteine).

Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen. Sie muss nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen des Personenkreises entsprechen und durch umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden (§ 68 (1) BBiG). Diese Betreuung und Unterstützung wurde durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) finanziell gefördert.<sup>4</sup>

#### 1.2 Allgemeine Hinweise

Bis zum Beginn des Projektes hatte nur eine geringe Anzahl von Betrieben eine Förderung der sozialpädagogischen Betreuung nach § 421m SGB III bei den Arbeitsagenturen beantragt.<sup>5</sup> Systematische und datengestützte Erkenntnisse zur konkreten Gestaltung, vor allem zur sozialpädagogischen Betreuung, zum Einsatz von Qualifizierungsbausteinen, zu Unterstützungs- und Hilfesystemen am Anfang und während der Maßnahme, zur Zufriedenheit der Betriebe sowie zur Übernahme nach Ende des Praktikums in Ausbildung oder Beschäftigung lagen nicht vor.

Berufsausbildungsvorbereitung ist im Allgemeinen gekennzeichnet durch lediglich zeitliche und prinzipielle, jedoch nicht durch inhaltliche und methodische Vorgaben, sieht man von den Qualifizierungsbausteinen ab, deren Inhalte aus Ausbildungsordnungen entnommen sind und zu deren Vereinheitlichung und Transparenz in der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) Vorgaben für die jeweiligen Anbieter festgeschrieben wurden.

# 2. Forschungsziele und Hypothesen

Die Untersuchung verstand sich als eine explorative, also erkundende Studie, in der die unterschiedlichen Facetten der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) ermittelt, systematisiert und beschrieben sowie auch Daten über die Jugendlichen erfragt werden sollten.

<sup>3</sup> Mit der 3. Änderung der EQJ-Programm-Richtlinie wurde der Termin 31.12.2007 geändert in 30.09.2007. Seit 01.10.2007 werden Einstiegsqualifizierungen (EQ) durch die Agenturen für Arbeit (§ 235b SGB III) und die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende als gesetzliche Regelleistungen gefördert. Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens sechs und höchstens zwölf Monate. Für die Berufsausbildungsvorbereitung nach BBiG gibt es keine vorgeschriebene Dauer.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Förderung erfolgte nach § 421m SGB III befristet bis 31.12.2007. Mit der Übernahme des Sonderprogramms EQJ in § 235b SGB III wurde die organisatorische Unterstützung betrieblicher Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung zugunsten von benachteiligten Jugendlichen durch das Vierte SGB III-Änderungsgesetz in das neue Arbeitsförderungsrecht übernommen. Betriebe können diese neue Förderungsmöglichkeit nutzen (sozialpädagogische Begleitung § 241a Abs. 1 SGB III und Ausbildungsmanagement § 241a Abs. 2 SGB III für Klein- und Mittelbetriebe).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Nach (damaliger) Auskunft der Bundesagentur und des BMAS gab es ca. 350 Förderfälle. Förderfälle bezeichnet die Zahl der geförderten Jugendlichen (nicht die Zahl der geförderten Betriebe).

Das Hauptinteresse lag hierbei insbesondere bei Fragen zur vorgeschriebenen umfassenden sozialpädagogischen Betreuung und Unterstützung sowie zum Einsatz von Qualifizierungsbausteinen. Es sollten auch Antworten auf die Frage gefunden werden, ob die Maßnahmen so gestaltet sind, dass sie nicht nur betrieblichen Interessen, sondern auch sozialpädagogischen Grundsätzen entsprechen. Neben der Ermittlung von Gestaltungsmerkmalen galt es, Anhaltspunkte und Hinweise auf eventuelle Schwächen und Stolpersteine der BAV in Betrieben und Aspekte zu identifizieren, die aus Sicht der Betriebe für sie zufriedenstellend bzw. einer Zufriedenheit abträglich sind. Angelehnt an Ergebnisse aus Forschung und Modellversuchen zur Benachteiligtenförderung deuteten sich u.a. folgende Faktoren an, die bei der Zufriedenheit der Betriebe eine Rolle spielen könnten:

- eine gelingende Abstimmung zwischen betrieblichen Anforderungen/Erwartungen und individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen;
- eine Zusammenarbeit mit kurzen Informationswegen zwischen Betrieb und Sozialpädagogik (und ggf. Berufsschule), die nicht durch vorgeschriebene Regeln formalisiert ist;
- regelmäßige Gespräche über den Verlauf der Maßnahme und die erreichten fachlichen und persönlichen (Lern-)Ziele der Jugendlichen;
- eine zeitnahe Intervention bei individuellen, sozialen und Lernproblemen und "Krisen";
- feste Sprechzeiten (ggf. telefonische Erreichbarkeit) der sozialpädagogischen Betreuung;
- kompetente/r, feststehende/r sozialpädagogische/r Ansprechpartner/in;
- Betreuer/in im Betrieb mit notwendigen, zeitlichen Ressourcen, um Jugendliche ein- und unterweisen zu können.

Je mehr der o.g. Faktoren gegeben sind, desto größer dürfte die Zufriedenheit und die Bereitschaft der Betriebe sein, sich in der Berufsausbildungsvorbereitung auch in Zukunft zu engagieren.

# 3. Methodische Vorgehensweise

Der Adressenzugang zu den Betrieben erfolgte über die Bundesagentur für Arbeit (BA). Von der BA wurden die Daten der Betriebe erbeten, die eine Förderung der sozialpädagogischen Betreuung nach § 421m SGB III beantragt und erhalten haben. Bis November 2006 wurden dem BIBB in zwei Lieferungen insgesamt 370 Betriebsanschriften inklusive Telefonnummer von der BA überlassen. Nach vorgenommenen Reduzierungen und aufgrund eigener Recherchen und Informationen vonseiten mancher Firmen neu hinzugekommenen Adressen verblieben 320 zu befragende Betriebe.<sup>6</sup>

Zu Beginn wurden acht Fallstudien durchgeführt, die dazu dienten, detaillierte Informationen vonseiten der Betriebe zu erhalten und die ausgewählten Fragenkomplexe zu vertiefen. Die Ergebnisse dieser Fallstudien wurden in einen Fragebogen eingearbeitet, der bei fünf Betrieben einem Pretest unterzogen wurde.<sup>7</sup>

Zusätzlich zum Betriebsfragebogen wurde ein Fragebogen entwickelt, der Auskunft über die Jugendlichen geben sollte (z.B. Alter, Schulabschluss, Migrationshintergrund, Berufsschulbesuch, Probleme des/der Jugendlichen, Kontaktaufnahme) und dessen Daten vom Betrieb erfragt wurden.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Reduzierung erfolgte aufgrund von Doppelnennungen und Betrieben, die nicht mehr ermittelbar waren sowie der Adressen von Bildungswerken, die die Sozialpädagogik durchführen und abzüglich der Deutschen Bahn und der Bayer-Werke mit ihren Sonderprogrammen Starthilfe und Chance plus.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Da sowohl Betriebe mit einer derzeitigen Förderung als auch mit einer früheren Förderung (und keiner derzeitigen) in die Untersuchung einbezogen waren, wurde ein zweiter Fragebogen in etwas abgewandelter Form für Betriebe mit derzeitiger Förderung eingesetzt.

Um eine möglichst hohe Teilnahmequote zu erreichen, wurde die telefonische Befragungsmethode gewählt. Das Interview war auf ca. 20 Minuten angelegt. Die geschlossenen, standardisierten Fragen des Telefoninterviews wurden SPSS-gestützt ausgewertet; die offenen Fragen in Kategorien zusammengefasst.

65 Betriebe konnten im Laufe der Befragung, die Ende Januar 2007 begann, aus unterschiedlichen Gründen nicht interviewt werden, z.B.

- durch Insolvenzen:
- kein Interesse am Thema;
- keine Zeit;
- kein Ansprechpartner von früher mehr da;
- schlechte Erfahrungen gemacht und nicht mehr bereit, weiter Zeit zu investieren;
- Jugendliche/r kam erst gar nicht bzw. ist nur 1-2 Wochen in der Maßnahme gewesen, sodass die Fragen nicht beantwortet werden konnten.

## 4. Ergebnisse

## 4.1 Ergebnisse zu den Jugendlichen (n=398)

Ein berufsvorbereitendes Praktikum mit sozialpädagogischer Betreuung absolvierten überwiegend männliche Jugendliche (75,4 %). Die Mehrheit war über 18 Jahre (64,1 %) und hatte *keinen* Migrationshintergrund (67,3 %).

Der Hauptschulabschluss (56,5 %) wurde bei der Frage nach den Schulabschlüssen am häufigsten genannt, gefolgt von Realschulabschluss/Mittlerer Reife (14,3 %), keinem Abschluss (8,8 %) und Sonderschulabschluss (4,0 %). Die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife hatten nach Aussage der befragten Betriebe 3,8 %. Unter "anderem Abschluss" (9,5 %) wurden Berufsfachschulen, Gesamtschulen, Wirtschaftsschulen und Fachhochschulreife zusammengefasst. Drei Prozent konnten sich nicht mehr daran erinnern, welchen Abschluss die/der Jugendliche hatte.

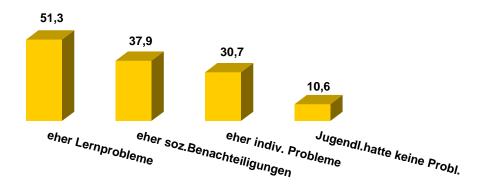
76,4 % der Interviewpartner im Betrieb bestätigten eine Berufsschulpflicht der Jugendlichen, 18,1 % verneinten dies und 5,5 % konnten darüber keine Auskunft geben. Probleme der Jugendlichen in der Berufsschule bestätigten 21,7 %. Drei Prozent konnten sich nicht mehr daran erinnern. Bei den Berufsschulproblemen<sup>8</sup> überwogen unentschuldigtes Fehlen bzw. nicht oder nur selten in die Berufsschule gegangen (50 %) gefolgt von Lernproblemen und Lernunwilligkeit (36,3 %).

Nach Auskunft der Interviewpartner/innen hatten die Jugendlichen mehrheitlich eher Lernprobleme, gefolgt von eher sozialen Benachteiligungen und eher individuellen Problemen. 10,6 % äußerten, dass die/der Jugendliche keine Probleme hatte (**Grafik 1**). Acht Prozent gaben keine Auskunft.<sup>9</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Mehrfachantworten waren möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Mehrfachantworten waren möglich.

Grafik 1: Probleme der Jugendlichen nach Aussage der Interviewpartner/innen (in Prozent)



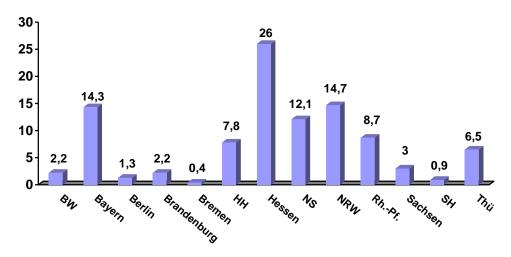
Der Kontakt zwischen Betrieb und Jugendlichen wurde überwiegend hergestellt durch die Arbeitsagentur (25,9 %), gefolgt von Empfehlungen der Kammern oder Innungen (20,9 %). In 12,6 % der Fälle kamen die Jugendlichen von sich aus in den Betrieb und fragten um einen Platz nach. Einige Jugendliche kamen auch auf Empfehlung von Eltern oder Bekannten (9,0 %) bzw. durch die Empfehlung der Schule (4,5 %) zu ihrem Praktikumsplatz. Unter "andere Kontaktform" (25,9 %) wurden überwiegend Bildungsträger bzw. Bildungswerke und Landesprogramme angegeben.

Die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme für die Jugendlichen betrug bei 65,1 % der befragten Betriebe sieben Monate und mehr, bei 22,9 % vier bis sechs Monate und bei 12,1 % weniger als drei Monate.

#### 4.2 Ergebnisse zum Betrieb (n=231)

Nicht alle Länder waren in der Befragung vertreten. Die Verteilung der interviewten Betriebe auf die einzelnen Länder zeigt **Grafik 2**:

Grafik 2: Verteilung der Betriebe auf die Länder (in Prozent)



\_

 $<sup>^{10}</sup>$  In der Befragung wurde nicht differenziert nach Kammer und Innung, so dass hier keine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

Von den befragten Betrieben hatten 83,1 % eine frühere Förderung erhalten und derzeit keine Jugendlichen mit sozialpädagogischer Betreuung in ihrem Betrieb. Der Rest hatte zum Zeitpunkt der Befragung sozialpädagogisch betreute Jugendliche im Praktikum.

Gesprächspartner waren in der Regel die Betriebsinhaber/in selbst, Geschäftsführer/in, Meister/in, kaufmännische / technische bzw. Personal- und Ausbildungsleitung.

Überwiegend sind die befragten Betriebe dem Handwerk zuzuordnen (47,2 %), gefolgt vom Handel (25,1 %) und sonstigen Bereichen wie Dienstleistung, Landwirtschaft und Gastronomie (13,0 %). An vierter Stelle stehen Industriebetriebe (12,6 %). Freie Berufe und Öffentlicher Dienst sind kaum vertreten (2,1 %). 68,4 % gaben an, Einzelbetriebe zu sein, 31,6 % bestätigten, dass sie Teil eines Unternehmens mit mehreren Filialen bzw. einer Unternehmensgruppe oder einem Konzern zuzuordnen sind.

Die befragten Betriebe hatten überwiegend 1 bis 9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (58,1 %); 24,7 % gaben 10 bis 49 und 9,7 % 50 bis 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an. 7,5 % haben 250 und mehr Beschäftigte. Vier Betriebe wollten zu der Frage keine Antwort geben.

83,1 % der befragten Betriebe bilden aus, 16,9 % verneinten dies (wobei einige der Betriebe früher ausgebildet haben, derzeit aber keine Ausbildung anbieten). Generell werden mehrheitlich betriebliche Praktikumsplätze angeboten (94,4 %). Dies sind überwiegend Schülerpraktika, Plätze im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, Studentenpraktika, Plätze für Wirtschaftsverbände und für andere Betriebe.

Was sind die Gründe, dass Betriebe Praktikumsangebote für Jugendliche machen?<sup>11</sup> Von 36,8% wurde die Förderung solcher Jugendlicher als Personalpolitik des Hauses bestätigt; 50,6 % stimmten der Aussage zu, dass im Betrieb gute Einsatzmöglichkeiten für diese Jugendlichen vorhanden seien. 73,2 % bestätigten, dass die Jugendlichen bei Bewährung gut geeignet für eine Ausbildung wären; 32 % machen ein Praktikumsangebot nur dann, wenn sie auch einen Ausbildungsplatz zur Verfügung haben. Als weitere Gründe wurden genannt (28,1 %), dass den Jugendlichen eine Chance gegeben werden sollte, dass das Praktikum ein Test für beide Seiten wäre sowie ein soziales Engagement vonseiten des Betriebes.

50,6 % der Befragten haben die fachliche Qualifizierung der/des Jugendlichen überwiegend selbst in die Hand genommen, fast gleich viele bestätigten, überwiegend eine andere Person/andere Personen damit betraut zu haben. Unter andere Personen stehen Ausbilder/-innen bzw. Meister/innen an der Spitze (52,6 %), gefolgt vom Team (14 %), Abteilungs-bzw. Betriebsleitung (12,3 %) und Geschäfts-/Filialleitung (11,4 %).

Bei der Frage nach der Art des abgeschlossenen Vertrages liegt der Praktikumsvertrag zwischen Betrieb und Jugendlicher/m an erster Stelle (36, 4%), danach folgt mit 23,8 % der Vertrag mit der/dem Jugendlichen und einer Kooperationsvereinbarung mit einem Bildungsträger (BT). Einen dreiseitigen Vertrag, in dem Betrieb, BT und Jugendliche/r miteinander einen Vertrag geschlossen haben, bestätigte ein gutes Fünftel (21,2 %). 10,8 % gaben an, dass die/der Jugendliche einen Vertrag mit einem BT hatte und der Betrieb selbst durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem BT in die Durchführung eingebunden war. 7,8 % konnten keine Antwort zu der Frage geben.

Sehr wichtig bzw. wichtig war den befragten Betrieben, dass keinerlei Verpflichtung zur Übernahme der Jugendlichen nach Ende des Praktikums besteht (78,8 %). Nur einem geringen Teil (12,2 %) war dies weniger bzw. gar nicht wichtig.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Mehrfachantworten waren möglich.

8

Information, Hilfe und Unterstützung zu Beginn der Maßnahme erhielten 87 %. Die Unterstützungsangebote kamen in 40,7 % der Fälle von der Kammer/Innung, 12 37,2 % nannten die Arbeitsagentur und 32 % nannten andere: Bildungsträger, Bildungswerke, Internet, eigene Recherchen, Hauptzentrale und Programmträger. Bei 1,7 % kamen die Unterstützungsangebote von der Kommune.

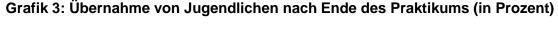
In der offenen Frage, welche konkreten Informationen, Hilfen und Unterstützungsangebote für die Befragten außer den erhaltenen noch hilfreich gewesen wären, äußerten die Interviewpartner/innen (n=62):

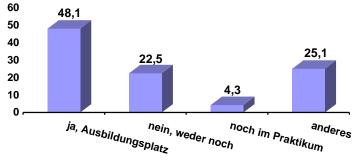
- eine/n festen, informierten Ansprechpartner/in (16,4 %);
- mehr Beratung hinsichtlich Finanzen und Verträgen (16,4 %);
- mehr Hilfe durch die Arbeitsagentur (14,9 %);
- dass generell die Hilfe nicht ausreichend war (11,9 %) und
- unter Sonstiges (40,3 %): dass die Jugendlichen von den Betreuern schlecht auf den Beruf vorbereitet werden würden und dass sie sich eine erweiterte Vorauswahl und mehr Information über die sozialpädagogische Begleitung gewünscht hätten. Weitere Punkte waren fehlende zentrale Informationsveranstaltungen, eine zusammenhängende Informationsbroschüre sowie schon im Vorfeld Hintergrundinformationen zur Praktikantin/zum Praktikanten.

Die Frage nach Kontakt und Austausch mit anderen Betrieben im Zusammenhang mit Praktikum und Praktikanten verneinten 89,6 % der befragten Betriebe. Ein solcher Kontakt und Austausch war für 84 % auch weniger bzw. gar nicht wichtig. Der Rest bestätigte, dass dies für ihn sehr wichtig bzw. wichtig wäre.

Mehr als ein Drittel (37,7 %) der befragten Betriebe bestätigte einen Maßnahmeabbruch. Bei den Abbrüchen ging die Initiative überwiegend von der/dem Jugendlichen aus (48,3 %). In 28,7 % erfolgte der erste Schritt durch den Betrieb, und bei 23 % wurde der Abbruch von beiden Seiten gewünscht.

Etwas weniger als die Hälfte der Befragten hat den Jugendlichen einen Ausbildungsplatz angeboten. Ein kleiner Teil konnte noch nichts dazu sagen, da die/der Jugendliche noch im Praktikum und noch keine Entscheidung bezüglich einer Übernahme getroffen worden ist. Unter der Rubrik "Anderes" sind die Abbrüche zu finden, aber auch Ablehnungen von angebotenen Ausbildungsplätzen, eine Studienaufnahme bzw. ein Bundeswehreintritt (**Grafik 3**).





\_

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> In der Befragung wurde nicht differenziert nach Kammer und Innung, sodass hier keine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Die Frage beinhaltete auch das Angebot eines Arbeitsplatzes. Kein Betrieb bot einen Arbeitsplatz an.

Bei den Gründen gegen ein Übernahmeangebot<sup>14</sup> bestätigten die Befragten hauptsächlich die persönliche und/oder fachliche Nichteignung der/des Jugendlichen, die wirtschaftliche Situation des Betriebes, die keine Ausbildung zulässt bzw. damals zuließ und Ablehnung eines Ausbildungsplatzes vonseiten der/des Jugendlichen.

Die Angebote eines Ausbildungsplatzes nach Ende des Praktikums führten nach Auskunft der Befragten (n=111) bei 46,8 % zu einem zusätzlichen Ausbildungsplatz.

65,4 % der interviewten Betriebe werden auch zukünftig Angebote für Jugendliche machen. 24,7 % sind sich noch nicht sicher und 10 % sagten definitiv, dass sie eine solche Maßnahme nicht wieder anbieten werden. Als Hauptgründe dafür, dass keine Angebote mehr gemacht werden bzw. noch Unsicherheit besteht, wurde angegeben, dass es sehr schwierig wäre, passende Jugendliche zu finden, dass derzeit kein Ausbildungsplatz zur Verfügung stehe, der Aufwand von Betriebsseite zu hoch wäre und die Vielfalt von Praktika immer unübersichtlicher werde. Weitere Gründe waren zu viele bürokratische Hemmnisse und hoher Verwaltungsaufwand, der zu geringe Nutzen, der von den Befragten gesehen wurde, die von außen nicht ausreichende Hilfe und Unterstützung und die unzufriedenstellende sozialpädagogische Betreuung. In der offenen Frage wurden die schlechten Erfahrungen mit den Jugendlichen während des Praktikums genannt, die Anlass gaben, von einem Angebot Abstand zu nehmen. Einige Interviewpartner/innen äußerten, dass es auf die/den Jugendlichen ankomme, ob ein Praktikumsplatz zur Verfügung gestellt werde. Für einige hängt ein weiteres Angebot auch von der wirtschaftlichen Situation bzw. Auftragslage ab.

#### 4.2.1 Sozialpädagogische Betreuung

64,9 % bestätigten, dass es zu Beginn der Maßnahme ein Grundsatzgespräch mit der sozialpädagogischen Betreuung über die Inhalte und das Vorgehen gegeben habe; 32,9 % verneinten ein solches Gespräch. Die Qualifikation der sozialpädagogischen Begleitung war 55,4 % der Befragten nicht bekannt.

Die Frage, ob die jeweiligen Interviewpartner die Wahl hatten, sich die sozialpädagogische Betreuung selbst zu suchen, bejahten 19 %. Über 80 % verneinten dies, obwohl diese Wahl bestanden hätte, was sie aber nicht wussten.<sup>16</sup>

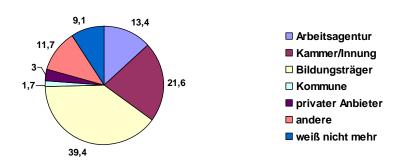
Das Angebot für die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen (und auch zur Unterstützung des Betriebes) kam überwiegend von den Bildungsträgern (BT), gefolgt von Kammer/Innung und Arbeitsagentur. Unter "Andere" mit 11,7 % sind hauptsächlich Bildungswerke der Wirtschaft, Träger von entsprechenden Landesprogrammen und Förderschulen bzw. VHS zu finden (**Grafik 4**).

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Mehrfachantworten waren möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Mehrfachantworten waren möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Von daher ist die Zahl der privaten Anbieter für eine sozialpädagogische Betreuung auch sehr gering (3 %).

Grafik 4: Angebot Sozialpädagogik (in Prozent)



Bei gut einem Fünftel gab es zwischen Betrieb und sozialpädagogischer Betreuung keinerlei Kooperation. Ansonsten erfolgte eine Kooperation überwiegend per Telefon, gefolgt von persönlichen Treffen. 17 Treffen gab es überwiegend (51,4 %) nur bei Bedarf; bei 26,4 % war ein monatliches Treffen festgelegt. Telefonkontakte gab es in 66,9 % der Fälle nur bei Bedarf. 12,4 % gaben an, einmal im Monat miteinander zu telefonieren.

Knapp die Hälfte der Befragten war zufrieden mit der Zusammenarbeit zwischen Betrieb und sozialpädagogischer Betreuung. Weniger bzw. kaum zufrieden war insgesamt gut ein Drittel und keine Antwort gaben 16 %!

Gefragt nach positiven Gründen bei der Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogik äußerten einige der Befragten (n=93) in der offenen Frage, dass die sozialpädagogische Begleitung engagiert und erreichbar war, dass die Betriebswünsche berücksichtigt wurden und dass ein Interesse an den Jugendlichen erkennbar war. Als negativ wurde von den Befragten (n=47) bemängelt, dass die sozialpädagogische Begleitung zu selten oder überhaupt nicht erschien und dass öfters ein Wechsel bei der sozialpädagogischen Begleitung erfolgt sei. Ein weiterer Kritikpunkt war das schlechte Verhältnis der sozialpädagogischen Begleitung zum Betrieb und zu den Jugendlichen.

Eine Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagogik und Betrieb (n=209) bestätigten die Betriebe bei den Themen:<sup>18</sup>

- Erstellung und Abstimmung eines Förderplans (26.8 %)<sup>19</sup>
- Abstimmung einer gemeinsamen Zielsetzung (46,4 %)
- Beratung und Hilfe in inhaltlichen Bereichen (25,8 %)
- Berufsschulprobleme (26,3 %)
- Probleme im Betrieb (27.8 %)
- andere (24,9 %).

Bei "andere Themen" wurde zum einen "bei persönlichen Problemen der/des Jugendlichen" angegeben, zum anderen, dass eine sozialpädagogische Betreuung nicht nötig gewesen sei. Des Weiteren folgten Aussagen wie, dass es nur eine einzige Begegnung gegeben habe, dass alles vom Chef geregelt wurde und dass eine Kooperation beim Übergang in Ausbildung nötig gewesen wäre.

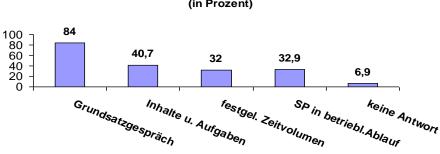
84 % der Befragten<sup>20</sup> bestätigten, dass ein Grundsatzgespräch mit der sozialpädagogischen Betreuung zu Beginn eines Praktikums verbindlich sein sollte und zwei Fünftel befürworteten

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Mehrfachantworten waren möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Mehrfachantworten waren möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Diese Zahl ist mit Vorsicht zu interpretieren, da bei der Frage, wie die Jugendlichen während des Praktikums eingesetzt wurden, der Förderplan nur von neun Befragten genannt wurde (3,9 %)! Mehrfachantworten waren möglich.

eine genauere Beschreibung der Inhalte und Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung. Knapp ein Drittel war für ein genau festgelegtes Zeitvolumen und ebenfalls ein knappes Drittel war der Meinung, dass die sozialpädagogische Betreuung in den betrieblichen Ablauf integriert sein sollte. 6,9 % gaben keine Antwort (Grafik 5).



Grafik 5: Allgemeine Aussagen zur Sozialpädagogik (in Prozent)

In einer offenen Frage zum Themenkomplex gaben einige der Befragten (n=60) an, dass sie feste Ansprechpartner und flexible, auf die Probleme der/des Jugendlichen individuell eingehende Zeitanteile wünschen. Des Weiteren wurde mehr Kontakt zur sozialpädagogischen Betreuung gewünscht.

#### 4.2.2 Qualifizierungsbausteine

59,3 % der Befragten waren Qualifizierungsbausteine nicht bekannt (n=137). 40,7 % gaben an, dass ihnen Qualifizierungsbausteine bekannt seien (n=94); eingesetzt werden diese aber nur von 67 Interviewpartnern. 10,8 % der eingesetzten Qualifizierungsbausteine waren die vom Handwerk entwickelten; 8,2 % nannten die Industrie- und Handelskammern und 3,9 % gaben Bildungsträger an. Einige der Befragten (n=6) äußerten, dass sie eigene Qualifizierungsbausteine erstellt haben.

Als Hauptgründe gegen den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen wurden von den Interviewpartnern/innen genannt,<sup>21</sup> dass Qualifizierungsbausteine im Betrieb nicht umsetzbar wären bzw. ihr Einsatz zu aufwändig sei. 14,8 % meinten, dass der Betrieb zu klein sei und ebenfalls 14,8 % äußerten, dass die Voraussetzungen der/des Jugendlichen einen Einsatz von Qualifizierungsbausteinen nicht möglich gemacht hätte. Auch durch die Abbrüche der Jugendlichen hatten die Betriebe nach ihren Angaben keine Möglichkeit, Qualifizierungsbausteine einzusetzen. Sie äußerten aber auch, keine Zeit dafür zu haben und merkten an, dass kein Nutzen im Einsatz von Qualifizierungsbausteinen gesehen werde.

Probleme beim Einsatz der Qualifizierungsbausteine bestätigten 22,7% der Betriebe, die Qualifizierungsbausteine einsetzen. Hauptsächlich werden die zu geringen persönlichen Voraussetzungen der Jugendlichen, zu schwierige und zu komplexe Inhalte, fehlende Unterweisungs-, Umsetzungs- und Lernhilfen sowie organisatorische Schwierigkeiten bei der Vermittlung der Inhalte eines Qualifizierungsbausteines genannt.

Der Einsatz der Jugendlichen im Praktikum<sup>22</sup> unterscheidet sich nur wenig von einem Einsatz als Lehrling/Auszubildender. 84 % der Befragten gaben an, dass die Jugendlichen im Praktikum wie Lehrlinge/Auszubildende eingesetzt werden. 39,4 % bestätigten, dass die

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Hier wurden nur diejenigen befragt, die bei der Frage nach Bekanntheit von Qualifizierungsbausteinen mit Ja und die Frage nach dem Einsatz von Qualifizierungsbausteinen mit Nein geantwortet haben (n=27). <sup>22</sup> Mehrfachantworten waren möglich.

Jugendlichen mit einfachen Aufgaben betraut werden, die allerdings je nach Können der/des Jugendlichen variieren von einfachen bis hin zu schwierigeren und komplexeren Aufgaben. Ein Förderplan kommt so gut wie gar nicht zum Einsatz (3,9 %).

### 4.2.3 Anregungen und Wünsche (n=177)

177 Befragte gaben Auskunft zu Anregungen und Wünschen:<sup>23</sup>

- mehr Information, Hilfe und Unterstützung durch die Kammer/Innung (13,9 %) bzw. Arbeitsagentur (18,2 %);
- mehr Beratung und Abstimmung mit der Kammer/Innung (11,7 %) bzw. Arbeitsagentur (16,9 %);
- dass die Anforderungen des Betriebes und die Voraussetzungen der/des Jugendlichen besser aufeinander abgestimmt werden (18,2 %);
- eine Mitgestaltung der Betriebe bei der sozialpädagogischen Betreuung (SP) für die Jugendlichen (18,6 %);
- übersichtliche und verständliche Handreichungen zum Inhalt und zur Durchführung der Maßnahme (20,3 %);
- übersichtliche und verständliche Handreichungen zu den Aufgaben der SP (25,1 %);
- eine schnellere Hilfe bei Problemen mit Jugendlichen (22,1 %);
- mehr Informationen über Qualifizierungsbausteine (34,6 %).

Außerdem gaben einige der Befragten (n=21) in der offenen Frage noch an, dass Hinter-grundinformationen über die Jugendlichen und Informationen über die sozialpädagogische Betreuung fehlten, dass mehr Kontakt mit den Eltern der Jugendlichen und mehr Hilfe bei formellen und finanziellen Problemen wünschenswert wären.

#### 4.2.4 Anrechnung und Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen

Zum Ende des Interviews wurden die Interviewten, die die Frage nach der Bekanntheit der Qualifizierungsbausteine mit Ja beantworteten, gefragt, wie sinnvoll sie generell eine Anrechnung und Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen finden. 64,9 % fanden dies sehr bzw. eher sinnvoll. 16 % waren der Meinung, dass dies eher nicht bzw. überhaupt nicht sinnvoll sei. 19,1 % gaben an, dass sie zu dem Thema nichts sagen können!

Diejenigen, die eine Anrechnung und Zertifizierung befürworten, bestätigten die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten,<sup>24</sup> dass Qualifizierungsbausteine

- über den Status einer/s Ungelernten hinausgehen (12,1 %),
- auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind und den Einstieg in diesen erleichtern (20,8 %),
- auf die Ausbildung angerechnet werden können (18,6 %),
- Jugendlichen eine Chance zur Nachqualifizierung / Externenprüfung bieten (9,5 %),
- die Motivation der Jugendlichen erh
  öhen (19,5 %).

Diejenigen, die eine Anrechnung und Zertifizierung eher nicht bzw. überhaupt nicht sinnvoll fanden, bejahten die Antworten, <sup>25</sup> dass

- die Motivation der Betriebe bei der Einstellung geringer sei wegen der Verkürzung der Ausbildungszeit (2,2 %),
- die/der Jugendliche nur einen oder wenige Qualifizierungsbausteine machen und dann aufhören (1,3 %),
- Qualifizierungsbausteine nicht standardisiert seien und keine Qualität garantieren (1,7 %),

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Mehrfachantworten waren möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Mehrfachantworten waren möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Mehrfachantworten waren möglich.

- bei von anderen zertifizierten Qualifizierungsbausteinen die Qualifikationen nicht nachvollziehbar seien (2,6 %),
- die Organisation der fachtheoretischen Inhalte in der Berufsschule nicht zufriedenstellend geregelt sei (3 %).

#### 4.2.5 Aussagen zur Berufsvorbereitung / Einstiegsqualifizierung

Die offene Frage, ob es vonseiten der Befragten noch etwas gäbe, was sie zum Thema Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen sagen möchten, beantworteten 93 Interviewpartner/innen. 29 % begrüßten EQJ bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen. 15,1 % wünschten sich vorab mehr Informationen über den Beruf an die Jugendlichen und mehr Engagement vonseiten der Jugendlichen und 11,8 % hätten gerne mehr Informationen, Hilfe und Betreuung durch Dritte. 9,7 % bedauerten es, dass sie trotz Angebote von ihrer Seite keine Jugendlichen für ein Praktikum bekamen (weder durch die Arbeitsagentur noch durch die Kammer bzw. Innung). 18,3 % äußerten, dass die Maßnahme nichts bringe.

## 5. Zielerreichung

Die Untersuchung verstand sich als eine explorative, also erkundende Studie, in der unterschiedliche Facetten der Berufsausbildungsvorbereitung in Betrieben ermittelt, systematisiert und beschrieben werden sollten. Besonderes Augenmerk lag bei der vorgeschriebenen sozialpädagogischen Betreuung und Unterstützung sowie beim Einsatz von Qualifizierungsbausteinen. Ergebnisse des Projektes sollten ggf. zur Erarbeitung von Vorschlägen dienen, die die Berufsausbildungsvorbereitung ggf. konzeptionell verbessern und mit Hilfestellungen unterstützen kann.

Der propagierte Teamansatz in der Förderung benachteiligter Jugendlicher kommt in EQJ bzw. BAV so gut wie nicht zum Tragen. Klar wurde in den Interviews, dass die sozialpädagogische Betreuung in EQJ- und/oder BAV-Maßnahmen in der Mehrzahl der Fälle Krisenhilfe leistet, weniger Anpassungs- und Eingliederungsstrategien bzw. ganzheitliche Hilfe für berufliche und soziale Selbstständigkeit bietet. Berufs- oder sozialpädagogische Grundsätze werden in der Regel nicht thematisiert, schon gar nicht zwischen Betrieb und sozialpädagogischer Betreuung. Erschwerend kam hinzu, dass einem Großteil der Betriebe weder bekannt war, dass eine sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung stand, noch deren Aufgaben und Funktion im Rahmen des Praktikums bekannt waren. Generell war eine eher geringe Kooperation zwischen sozialpädagogischer Betreuung und Betrieb festzustellen.

Eine – auch gemeinsam mit der sozialpädagogischen Betreuung erarbeitete - Förder- und Qualifizierungskonzeption für die besagte Zielgruppe war nur in Einzelfällen zu finden. Jugendliche werden überwiegend wie Auszubildende bzw. ihrem Können entsprechend eingesetzt.

Wenn auch die Abbruchrate verhältnismäßig hoch war, so hatte sie keinen Einfluss auf die Bereitschaft der Betriebe, weiterhin Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Die am häufigsten bestätigten Gründe gegen weitere Angebote waren die Schwierigkeit, geeignete Jugendliche zu finden, derzeit fehlende Ausbildungsplätze, der Aufwand, der von betrieblicher Seite als zu hoch eingeschätzt wurde und der nach Meinung der Befragten zu geringe Nutzen eines solchen Praktikums.

14

Qualifizierungsbausteine spielen eine eher untergeordnete Rolle. Das hängt zum einen damit zusammen, dass sie vielen noch unbekannt sind. Zum anderen gehen die in der Untersuchung befragten Betriebe, denen Qualifizierungsbausteine bekannt sind, eher davon aus, dass sie nicht umsetzbar seien bzw. der Einsatz zu aufwändig wäre und/oder die Jugendlichen nicht die Voraussetzungen mitgebracht hätten. Hier ist noch weitere Informations- und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Die befragten Betriebe waren mehrheitlich bereit, Jugendlichen im Anschluss an ein Praktikum einen Ausbildungsplatz anzubieten. Eine Übernahme war neben der wirtschaftlichen und personalen Situation des Betriebes auch davon abhängig, ob die Anforderungen des Betriebes und die Voraussetzungen der/des Jugendlichen im Großen und Ganzen übereinstimmten, also von der "Passung" zwischen Betrieb und Jugendlicher/m. Zum anderen wirkt sich auch positiv aus, wenn die Jugendlichen bei Beginn des Praktikums schon Informationen über den Beruf haben. Die Mehrheit der befragten Betriebe setzt zwar die lernbeeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten Jugendlichen im Praktikum wie Lehrlinge/ Auszubildende ein, wünscht sich aber bei der (vorgeschriebenen) sozialpädagogischen Betreuung für diesen Personenkreis eine kompetente, erreichbare Betreuungsperson, die ihnen und den Jugendlichen in einer "Krisensituation", besser aber schon im Vorfeld einer solchen, Hilfe und Unterstützung bietet. Ein gemeinsames Gespräch zwischen allen Beteiligten am Beginn des Praktikums, in dem nicht nur Themen und Art der Zusammenarbeit festgelegt, sondern auch Inhalte und Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung diskutiert werden sollten, dürfte Unkenntnis und Unsicherheit auf diesem Feld ausräumen helfen.

#### 6. Ausblick und Transfer

Durch unvorhergesehene Verzögerungen im Beginn des Projektes und eine häufig längere Interviewdauer als geplant bei einem Großteil der Betriebe<sup>27</sup> ließen bald erkennen, dass die Ergebnisse bis zum Ende des Projektes - besonders vor dem Hintergrund der geplanten SGB III-Änderung - an Aktualität verlieren. Die Schwachstelle sozialpädagogische Betreuung kristallisierte sich schon im ersten Drittel der Interviews heraus, sodass es hierzu einen telefonischen Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab. Da die Aussagen der Betriebe zur sozialpädagogischen Betreuung sich als hilfreich zu den Überlegungen zur Änderung im SGB III darstellten, wurden der BA auf ihre Anfrage hin eine Kurzfassung der ersten Zwischenergebnisse zugeleitet.

Gegen Ende des Projektes gab es einen Gesprächskreis mit Vertretern des BMBF, des BMAS, des BMWi, der Bundesagentur für Arbeit und dem GPC. Hier wurden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt und diskutiert.

Die vierte Änderung im SGB III ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Einstiegsqualifizierungen (EQ) werden durch die Agenturen für Arbeit als gesetzliche Regelleistungen gefördert (§ 235b SGB III). Mit der Übernahme der Einstiegsqualifizierung in das SGB III wurden die sozialpädagogische Begleitung und die organisatorische Unterstützung betrieblicher Ausbildungsvorbereitung (und Ausbildung) zugunsten von Iernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Jugendlichen neu geregelt. Betriebe können diese neue Förderungsmöglichkeit nutzen: sozialpädagogische Begleitung § 241a Abs. 1 SGB III und Ausbildungsmanagement § 241a Abs. 2 SBG III für Klein- und Mittelbetriebe mit bis zu 500 Beschäftigten.

 $<sup>^{26}</sup>$  Das zeigt sich auch bei der Frage nach Anregungen und Wünschen, bei der 34,6 % mehr Informationen über Qualifizierungsbausteine wünschten (s. Punkt 4.2.3).

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Das lag zum einen daran, dass ein nicht unerheblicher Teil über die von ihnen beantragte sozialpädagogische Betreuung gar nicht oder nur unzureichend informiert war, zum anderen gab es auch zu Qualifizierungsbausteinen einige Nachfragen.

78,4 % der Betriebe bestätigten ihr Interesse an Kurzergebnissen nach Projektende. Ihnen wurde nach Ende aller Interviews eine Ergebniszusammenfassung per Email bzw. postalisch zugesandt.